

99097010001001

Höherstufung für im Aufnahmeverfahren eingereiste Personen Erteilung bei Antragstellung vom Inland aus

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103882093/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99097010001001
Leistungsbezeichnung I	Höherstufung für im Aufnahmeverfahren eingereiste Personen Erteilung bei Antragstellung vom Inland aus
Leistungsbezeichnung II	Personen, die im Aufnahmeverfahren eingereist sind, höherstufen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bundesverwaltungsamt, Abkömmling, Sowjetunion, Aufnahmebescheid, Abstammung, BVA, BVFG, Vertriebenenausweis, Ostblock, Ehemalige Sowjetunion, Aufnahme, Migration, Spätaussiedler, Volkszugehörigkeit, Vertriebener, Aufnahmeverfahren,

Modul	Sachverhalt
	Deutschstämmige, Migranten, Russland, Aussiedler, Herkunft, Heimatvertriebene, Vertriebene, Russlanddeutsche, Bundesvertriebenengesetz, Aussiedlung, Spätaussiedlerbewerber, Registrierverfahren, Spätaussiedleraufnahme, Herkunftsgebiet
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Einbürgerung (1080300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/bvfg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_51.html
Teaser	Wenn Sie im Wege des Aufnahmeverfahrens nach Deutschland eingereist sind und den Status als Spätaussiedlerin oder Spätaussiedler oder als einbezogene Ehegattin oder einbezogener Ehegatte oder Abkömmling nicht erhalten haben, kann auf Antrag diese Einstufung überprüft werden.
Volltext	<p>Nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland wurde Ihr Status zunächst in einer Erstaufnahmestelle des Bundesverwaltungsamtes (BVA) und eventuell in einem Bescheinigungsverfahren des Bundesverwaltungsamtes oder eines Landes (bis 2004) überprüft. Wenn Sie nun - womöglich nach Jahren - geltend machen, doch falsch eingestuft worden zu sein, kann dieses Begehren je nach Rechtslage und Verfahrensgang</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Antrag auf Erteilung eines Aufnahmebescheids, • ein Antrag auf Wiederaufgreifen des Verfahrens des

Modul	Sachverhalt
	<p>Aufnahme- oder Bescheinigungsverfahrens oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung <p>sein.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Falsche oder keine Entscheidung über Ihren Aufnahme- oder Bescheinigungsantrag • Möglichkeit der Geltendmachung dieses Fehlers trotz Rechtskraft und Zeitablaufs
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Die Höherstufung können Sie formlos schriftlich oder online beantragen. Schriftliche Antragstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Bundesverwaltungsamt wird auf Ihren formlosen Antrag hin die früheren Verfahrensakten beiziehen, Ihr Antragsbegehren auslegen und über den Antrag entscheiden. <p>Online-Antragstellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals und füllen Sie dort das Antragsformular elektronisch aus. Hinweis: Für die Online-Funktion benötigen Sie Ihren Personalausweis mit PIN-Nummer. • Senden Sie Ihren Antrag ab. • Das BVA prüft Ihren Antrag. <p>Da das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, dass über Bescheinigungsanträge nach dem Recht zum Zeitpunkt der Einreise zu entscheiden ist, werden die Anträge in aller Regel (über 99 Prozent) abgelehnt.</p>
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt bis zu 6 Monate. Bestehende Rückstände bei den Ablehnungen können die Entscheidung weiter verzögern.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruchsfrist: 1 Monat nach Bekanntgabe • Klagefrist: 1 Monat nach Zustellung des Widerspruchsbescheides
weiterführende Informationen	https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Migrati on-Integration/Spaetaussiedler/spaetaussiedler_node .

Modul	Sachverhalt
	html
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Höherstufung für im Aufnahmeverfahren eingereiste Personen Erteilung bei Antragstellung vom Inland aus • Spätaussiedlerbescheinigung, Bescheinigung als einbezogener Ehegatte/einbezogene Ehegattin/einbezogener Abkömmling Ausstellung • Begrifflichkeit: Aussiedler: bis 31. Dezember 1992, Spät-aussiedler: ab 01. Januar 1993 • Betrifft Personen mit deutscher Volkszugehörigkeit aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion (z. B. Russland, Weißrussland, Ukraine) und anderen Regionen wie den ehemals unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten, Danzig, Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Albanien oder China, die nach dem 31.12.1992 eingereist sind, sich im Bundesgebiet aufhalten, und entweder den Status als Spätaussiedler oder den als einbezogene/r Ehegattin/Ehegatte/Abkömmling nicht erhalten haben Für einer Höherstufung zum/zur einbezogenen Ehegatten/ Ehegattin/Abkömmling ist die deutsche Volkszugehörigkeit nicht erforderlich. • Zuständig: Bundesverwaltungsamt (BVA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare vorhanden: Nein • Schriftform erforderlich: Ja • Formlose Antragsstellung möglich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein • Online-Dienst vorhanden: Ja
Ursprungportal	Höherstufung für im Aufnahmeverfahren eingereiste Personen Erteilung bei Antragstellung vom Inland aus, Höherstufung für im Aufnahmeverfahren eingereiste Personen Erteilung bei Antragstellung vom Inland aus